

Mitteilung des Bauamtes zu Drucksachen-Nr. 5447/2020-2025

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	09.03.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.03.2023	öffentlich

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beidseits des Privitsweges“ für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Brackwede -

Verfahrenschronologie zum Satzungsbeschluss

Nachfolgend sind der bisherige Verfahrensablauf sowie die wesentlichen Planungsfragen chronologisch dargestellt:

- 2012 Standortsuche**
Überprüfung potenzieller Standorte für die beabsichtigte Betriebserweiterung des ortsansässigen Getränkeherstellers. Für fünf Standorte wurde eine umfassende Alternativenprüfung durchgeführt.
- 2013 Hydrogeologische Voruntersuchung zur Standortsuche und –bewertung sowie Umweltstudie und artenschutzrechtliche Vorabschätzung**
Geländebegehungen dienten der Erfassung der örtlichen Strukturen. Darüber hinaus fanden faunistische Kartierungen von Fledermäusen, Avifauna und Amphibien statt.
- 2014 Standortentscheidung**
Aufgrund einer Standortgebundenheit durch betriebliche Anforderungen, insbesondere um die Möglichkeit der Wasserzufuhr aus vorhandenen Brunnenanlagen zu eröffnen sowie um eine bestmögliche Organisation der Betriebsabläufe zwischen dem Alt- und Neustandort sicherstellen zu können, wurde der Bereich an der Gütersloher Straße für die beabsichtigte Betriebserweiterung ausgewählt.
- 2014** In seiner Sitzung am 20.03.2014 hat der Rat der Stadt Bielefeld nach vorherigen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede sowie des Stadtentwicklungsausschusses der gewerblichen Entwicklung im Bereich der Gütersloher Straße (B61) südlich der Bundesautobahn A33 zugestimmt (vgl. Drucksachen-Nr.: 6996/2009-2014).

- 2014 Artenschutzmaßnahmen**
Im Sinne des gesetzlichen Artenschutzes wurden frühzeitig vorgezogene CEF-Maßnahmen entwickelt, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können.
- 2015 Regionalplanänderungsverfahren**
Von der Bezirksregierung Detmold wurde ein Regionalplanänderungsverfahren durchgeführt, um die betroffene Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) darzustellen. Aufgrund der Standortgebundenheit für die beabsichtigte Betriebserweiterung stehen alternative Flächen nicht zur Verfügung. Mit der Änderung des Regionalplanes wurden die Voraussetzungen zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens geschaffen.
- 2015/2016 Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung und Auswertung**
In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 18.06.2015 sowie des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2015 wurde der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. (Drucksachen-Nr.: 1599/2014-2020)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 10.08.2015 bis 28.08.2015
inkl. Erörterungstermin für die Öffentlichkeit: 19.08.2015 im Bezirksamt Brackwede
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange: 28.09.2015 bis 09.11.2015
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind nach städtebaulichen Kriterien ausgewertet und soweit vertretbar in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet worden.
- 2017 ergänzende artenschutzbezogene Nachkartierungen im Hinblick auf planungsrelevante Arten**
- 2018 Artenschutzmaßnahmen**
In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld konnten dem Kiebitz mittels einer vorgezogenen realisierten (CEF-)Maßnahme in der Reiherbachaue Flächen mit sofortiger Wirksamkeit als geeignete Ersatzlebensräume zur Verfügung gestellt werden.
- 2018 Fachgutachten zum Verkehrs- und Gewerbelärm**
Die Gutachten stellen die Grundlage für die Einschätzung einer zumutbaren Immissionsbelastung für die Umgebung und deren angemessene Begrenzung durch Festsetzungen in dem Bebauungsplan dar. Die wesentlichen Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sind in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen worden. Auch für die Ausbauplanung des Knotenpunktes an der Gütersloher Straße sind verkehrs- und entwässerungstechnische Untersuchungen durchgeführt worden.
- 2020/2021 Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung**
Am 01.09.2020 hat der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede am 20.08.2020 den Entwurfsbeschluss gefasst. (Drucksachen-Nr.: 11203/2014-2020)
- Öffentliche Auslegung: 20.11.2020 bis 21.12.2020 und 21.05.2021 bis 21.06.2021
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange: 20.11.2020 bis 08.01.2021 und 10.05.2021 bis 21.06.2021

2021

Ergänzungen der Fachgutachten zum Verkehrs- und Gewerbelärm

Da sich im Rahmen der Auswertung der Äußerungen aus der Offenlage und der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung die Notwendigkeit weiterer, ergänzender schalltechnischer Untersuchungen ergeben hat, sind die Gutachten in dem Jahr 2021 ergänzt worden. Die Ergebnisse sind in die Satzungsfassung des Bebauungsplans eingearbeitet worden.

2023

Satzungsbeschluss (angestrebt):

Bezirksvertretung Brackwede: 16.03.2023, StEA: 21.03.2023, Rat: 30.03.2023

gez. Vogt